Ruderordnung der

Astoria Rudergemeinschaft in der

Berliner Turnerschaft Korporation Turn- und Sportverein e.V.

Stand: 22. Oktober 2023

Präambel

Die Astoria Rudergemeinschaft (im nachfolgenden Text als Astoria bezeichnet) ist eine Abteilung der Berliner Turnerschaft Korporation Turn- und Sportverein e.V. und gehört dem Fachbereich Rudern an. Sie unterliegt den Satzungen, Ordnungen und Beschlüssen der Berliner Turnerschaft. Mit der nachfolgenden Ruderordnung regeln die Mitglieder von Astoria die Angelegenheiten der Abteilung.

Soweit in dieser Musterruderordnung die männliche Bezeichnung eines Amtes, einer Organ- oder Gremienfunktion gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint.

§1 Grundregeln

1. Die Teilnahme am Ruderbetrieb erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
2. Wer am Ruderbetrieb teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
3. Ob- bzw. Steuerleute dürfen nicht durch Alkohol, Medikamente, Übermüdung oder Drogen beeinträchtigt sein.
4. Mitglieder und Gäste haben bei der Ausübung des Sports die Grundsätze des Naturschutzes zu beachten.
5. Die Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes ist Bestandteil dieser Ruderordnung.

§2 Anforderungen an alle Teilnehmer des Ruderbetriebes

1. Alle Vereinsmitglieder und Gäste, die am Ruderbetrieb teilnehmen wollen, müssen ausreichend schwimmen können.

§3 Anforderungen an Steuerleute

1. Ein Steuermannsschein kann ab 10 Jahren gemacht werden.
2. Es müssen nachweislich mindestens 250km vorher gerudert worden sein.

3. Sie müssen die Fahrt im Vorfeld mit einem vor Ort anwesenden Obmann absprechen, der die Verantwortung für die Fahrt trägt.
4. Astorias Abteilungsleitung kann Mitgliedern nach eigenem Ermessen die Teilnahme an Steuermannslehrgängen genehmigen.

§4 Anforderungen an Bootsobleute

1. Ein Bootsobmannsschein kann ab 16 Jahren gemacht werden.
2. Es müssen nachweislich mindestens 500km vorher gerudert worden sein.
3. Es muss ein Steuermannsschein vorliegen. Ein Steuermanns- und Obmannsschein kann in einem Lehrgang erreicht werden, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.
4. Wurde der Obmannsschein in einem anderen Verein gemacht ist eine Kopie bei der Abteilungsleitung abzugeben.
5. Astorias Abteilungsleitung kann Mitgliedern nach eigenem Ermessen die Teilnahme an Obmannslehrgängen genehmigen.
6. Sie müssen nachweisen, dass sie verantwortlich ein Ruderboot als Bootsobmann führen können.
7. Sie kennen die gesetzlichen Bestimmungen für ihr Hausrevier, die Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes, diese Ruderordnung.

Sie dürfen ohne Aufsicht ein Boot führen. Bei Minderjährigen gilt dies nur, wenn dazu eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

§5 Regelungen für Fahrten

1. Eine Mannschaft darf eine Fahrt nur dann antreten, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

    a. ein Obmensch ist Teil der Mannschaft;
    b. ein Steuermann ist Teil der Mannschaft und ein vor Ort befindlicher Obmann erklärt sich bereit die Verantwortung zu übernehmen;
    c. es ist gewährleistet, dass sich die Mannschaft permanent im Sichtbereich eines Obmanns befindet, der sich verantwortlich erklärt hat.
2. Der Obmann ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes und dieser Ruderordnung verantwortlich.

3. Alle Fahrten sind so zu planen, dass jedes Mannschaftsmitglied im Falle einer Havarie/ Kenterung selbsttätig in der Lage ist, das nächstgelegene Ufer zu erreichen. Ist dies nicht gewährleistet, muss die Fahrt mit einer geeigneten Rettungsweste oder in Begleitung eines Trainerbootes erfolgen. Kommt es während einer Fahrt zu einer Wetteränderung ist die Fahrt abzubrechen, wenn eine sichere Weiterfahrt nicht mehr möglich ist.
4. Im Notfall muss der Bootsobmann abwägen, ob der Verbleib am Boot die beste Lösung ist.
5. Minderjährige dürfen bei kaltem Wasser (weniger als 10 °C) nur in Begleitung eines Trainerbootes oder mit angelegter Rettungsweste trainieren.
6. Mehrtagesfahrten müssen von der Abteilungsleitung genehmigt werden.

§6 Poolsystem

Boote sind von der Abteilungsleitung in drei Kategorien unterteilt. Es gibt gesperrte und frei verfügbare Boote, wobei sich Letztere in rot und grün gelabelte Boote unterteilen. Diese Unterteilung ist neben dem elektronischen Fahrtenbuch hinterlegt. Alle Mitglieder dürfen die frei verfügbaren Boote benutzen, sofern stets mindestens ein Obmensch mit im Boot sitzt. Die gesperrten Boote sind im elektronischen Fahrtenbuch als solche hinterlegt. Will ein Mitglied eines dieser Boote nutzen, ist einmalig eine Erlaubnis durch folgende Amtstragende einzuholen: Abteilungsleiter/in, Bootswart, Sportwart, offizielle Übungsleiter. Alle Mitglieder sind dringend dazu angehalten, bei der Nutzung rot markierter Boote äußerste Vorsicht walten zu lassen, um Schäden zu verhindern. Die Abteilungsleitung behält sich vor, bei regelmäßiger, unsachgemäßer Nutzung Boote zu sperren

§7 Gültigkeit

Die Ruderordnung der Astoria Rudergemeinschaft wurde von der Abteilungsleitung am 3. Feburar 2016 erlassen. Die Mitgliederversammlung kann Änderungen beschließen, die unmittelbar in Kraft treten.